

DIE STADT

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

68. Jahrgang **Nr. 05**

Donnerstag, 29. Januar 2015

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

05.02.2015, 17:00 Uhr

Rat der Stadt Solingen

Theater und Konzerthaus – großer Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 05. Sitzung des Rates am 11.12.2014
3. Vorschlag für die En-bloc-Abstimmung
4. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
5. Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal
hier: Vertretung der Stadt Solingen in der Verbandsversammlung und im Planungsausschuss
6. Zweckverband Naturpark Bergisches Land
hier: Vertretung der Stadt Solingen in der Verbandsversammlung und im Planungsausschuss
7. Einrichtung Zentrale Koordinierungsstelle Flüchtlingsarbeit unter Abberufung des bisherigen und Bestellung eines neuen Betriebsleiters des Dienstleistungsbetriebs Gebäude Solingen
8. Bildung des Wahlausschusses anlässlich der Oberbürgermeisterwahl 2015
9. Bestellung des Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden des Umlegungsausschusses und Festlegung der Aufwandsentschädigung
10. 38. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
hier: Benennung eines weiteren Gastes
11. Gleichstellungsplan 2014 zur Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb des Konzerns der Stadt Solingen
12. Kommunales Wahlrecht
hier: Beschluss des Zuwanderer- und Integrationsrates
13. Umsetzung des § 13c sprachliche Bildung des KIBIZ NRW
hier: Beschluss des Zuwanderer- und Integrationsrates vom 15.12.2014
14. Schulentwicklung/Schulorganisation
hier: Erweiterung der Pestalozzischule um den Förderschwerpunkt Soziale und Emotionale Entwicklung in der Sekundarstufe I
15. Außerplanmäßige Mehrausgabe gem. § 83 GO NRW

16. Beteiligungsbericht 2013 der Stadt Solingen
17. Bauleitplanung Landwehrstraße
Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes H 260 für das Gebiet Landwehrstraße
- *Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid* -
(Beschluss 1)
18. Bauleitplanung Katternberger Straße/ Grundstraße
Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes H 633 für das Gebiet nordwestlich der Katternberger Straße, östlich der Grundstraße und südwestlich der Bundesbahnstrecke Solingen-Ohligs/ Remscheid
- *Stadtbezirk Burg/Höhscheid* -
(Beschluss 1)
19. Bauleitplanung Liebermannstraße/Dültgenstaler Straße
Information über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes W 320 sowie Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes W 320, beide für das Gebiet nördlich der Ernst-Barlach-Straße und östlich der Raffaelstraße
- *Stadtbezirk Wald* -
(Beschluss 3)
20. Bauleitplanung An der Gemarke/Ober der Mühle

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Satz: Stadt Solingen, Mediengestaltung. Vertrieb: Das Amtsblatt wird im Internet unter der Adresse www.solingen.de/amtsblatt veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Information über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes O 96 sowie Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes O 96, beide für das Gebiet nordöstlich der Straße An der Gemark, nordwestlich der Straße Ober der Mühle und südöstlich der Viehbachtalstraße

- *Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid* -
(Beschluss 3)

21. Bauleitplanung Martinstraße/Stephanstraße
Information über das Ergebnis der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligungen zum Entwurf des Bebauungsplanes W 614 und zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 19/04 sowie Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan W 614 und Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 19/04, beide für das Gebiet nördlich der Martinstraße, östlich der Stephanstraße und westlich der Untengönrather Straße
- *Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid* -
(Beschluss 3)
22. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 05. Sitzung des Rates am 11.12.2014
3. Verschiedenes

02.02.2015, 17:00 Uhr

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität

Theater und Konzerthaus – kleiner Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 3. Sitzung des ASUKM am 01.12.2014
3. Klimagutachten für das Ittertal in Solingen
4. Neuaufstellung des Regionalplans der Bezirksregierung Düsseldorf, Stellungnahme der Stadt Solingen
5. Erfolgskontrolle für die Online Öffentlichkeitsbeteiligung zum Thema Gewerbegebiete
Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2014
- Bericht der Verwaltung -
6. Programm City 2013
Mündlicher Sachstandsbericht und Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2014
7. Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Ohligs
Sachstandsbericht und weitere Schritte zur Umsetzung
8. Fifty-fifty - Das ENERGIEsparprogramm an Solinger Schulen
Fortsetzung im Rahmen einer 6. Projektrunde
9. Bestellung des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses und Festlegung der Aufwandsentschädigung
10. Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Langenfeld hier: Beteiligung der Stadt Solingen
11. Bauleitplanung Katternberger Straße/Grundstraße

Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes H 633 für das Gebiet nordwestlich der Katternberger Straße, östlich der Grundstraße und südwestlich der Bahnstrecke Solingen-Ohligs/Remscheid
(Beschluss 1)

- *Stadtbezirk Burg/Höhscheid* -

12. Bauleitplanung Landwehrstraße
Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes H 260 für das Gebiet Landwehrstraße
(Beschluss 1)
- *Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid* -
13. Bauleitplanung Carl-Ruß-Straße
Information über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes W 528 sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfes zum Bebauungsplan W 528 für das Gebiet der ehemaligen Mulchanlage Demmeltrath, Carl-Ruß-Straße
(Beschluss 2)
- *Stadtbezirk Wald* -
14. Bauleitplanung Liebermannstraße/Dültgenstaler Straße
Information über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes W 320 sowie Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes W 320, beide für das Gebiet nördlich der Ernst-Barlach-Straße und östlich der Raffaelstraße
(Beschluss 3)
- *Stadtbezirk Wald* -
15. Bauleitplanung An der Gemark/Ober der Mühle
Information über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes O 96 sowie Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes O 96, beide für das Gebiet nordöstlich der Straße An der Gemark, nordwestlich der Straße Ober der Mühle und südöstlich der Viehbachtalstraße
(Beschluss 3)
- *Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid* -
16. Bauleitplanung Martinstraße/Stephanstraße
Information über das Ergebnis der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligungen zum Entwurf des Bebauungsplanes W 614 und zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 19/04 sowie Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan W 614 und Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 19/04, beide für das Gebiet nördlich der Martinstraße, östlich der Stephanstraße und westlich der Untengönrather Straße
(Beschluss 3)
- *Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid* -
17. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 3. Sitzung des ASUKM am 01.12.2015
3. Vergaben und Vertragsabschlüsse über 1.000.000 Euro Erneuerung der Lüneschloßstraße
- Auftragsvergabe der Bauleistungen -

4. Mündlicher Sachstandsbericht zur Planung Omega-Gelände
5. Verschiedenes

03.02.2015, 16:30 Uhr

Zentraler Betriebsausschuss

Theater und Konzerthaus – Tagungsraum 2

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Befangenheitserklärungen
2. Einrichtung Zentrale Koordinierungsstelle Flüchtlingsarbeit unter Abberufung des bisherigen und Bestellung eines neuen Betriebsleiters des Dienstleistungsbetriebs Gebäude Solingen
3. Verschiedenes

03.02.2015, 17:00 Uhr

Haupt- und Personalausschuss

Theater und Konzerthaus – kleiner Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen gemäß § 31 GO NRW
2. Protokoll über die 04. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 22.01.2015
3. Bildung des Wahlausschusses anlässlich der Oberbürgermeisterwahl 2015
4. 38. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
hier: Benennung eines weiteren Gastes
5. Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal
hier: Vertretung der Stadt Solingen in der Versammlung und im Verbandsausschuss
6. Zweckverband Naturpark Bergisches Land
hier: Vertretung der Stadt Solingen in der Versammlung und im Planungsausschuss
7. Einrichtung Zentrale Koordinierungsstelle Flüchtlingsarbeit unter Abberufung des bisherigen und Bestellung eines neuen Betriebsleiters des Dienstleistungsbetriebs Gebäude Solingen
8. Kommunales Wahlrecht
hier: Beschluss des Zuwanderer- und Integrationsrates
9. Gleichstellungsplan 2014 zur Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb des Konzerns der Stadt Solingen
10. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen gemäß § 31 GO NRW
2. Protokoll über die 04. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 22.01.2015
3. Bestellung der Leiterin der Bibliothek
4. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

**der Neufassung der Zuständigkeiten
der Ausschüsse der Stadt Solingen
vom 16.01.2015**

Aufgrund des Artikels 2 der IV. Änderung der Zuständigkeiten der Ausschüsse der Stadt Solingen vom 23.12.2014 wird nachstehend der Wortlaut der Zuständigkeiten der Ausschüsse in der seit dem 02.01.2015 geltenden Fassung bekanntgemacht.

Die Neufassung berücksichtigt:

1. die Fassung der Bekanntmachung der Zuständigkeiten der Ausschüsse der Stadt Solingen vom 30.09.2010 (Amtsblatt der Stadt Solingen vom 14.10.2010)
2. die I. Änderung der Zuständigkeiten der Ausschüsse der Stadt Solingen vom 07.04.2011 (Amtsblatt der Stadt Solingen vom 21.04.2011)
3. die II. Änderung der Zuständigkeiten der Ausschüsse der Stadt Solingen vom 13.10.2011 (Amtsblatt der Stadt Solingen vom 15.12.2011)
4. die III. Änderung der Zuständigkeiten der Ausschüsse der Stadt Solingen vom 18.09.2014 (Amtsblatt der Stadt Solingen vom 25.09.2014)
5. die IV. Änderung der Zuständigkeiten der Ausschüsse der Stadt Solingen vom 23.12.2014 (Amtsblatt der Stadt Solingen vom 01.01.2015)

**Zuständigkeiten der Ausschüsse der Stadt Solingen
vom 16.01.2015**

Der Rat der Stadt Solingen hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 die Zuständigkeiten der Ausschüsse des Rates in Ergänzung und Auslegung der Vorschriften der Hauptsatzung in der nachstehenden Fassung geregelt.

Präambel

Die Ausschüsse entscheiden über Vergaben und Vertragsabschlüsse der ihnen zugeordneten Verwaltungsbereiche oberhalb der Wertgrenzen für Geschäfte der laufenden Verwaltung in der Hauptsatzung und befassen sich fachlich mit den zugeordneten Beteiligungen. Sie beraten den Haushaltsplan (inkl. Haushaltssicherungskonzept) für die zugeordneten Dienste vor und sind mit den Tätigkeitsberichten der zugeordneten Verwaltungsbereiche zu befassen.

1. Haupt- und Personalausschuss

- (1) Der Haupt- und Personalausschuss nimmt seine Aufgaben im Rahmen der §§ 37 Absatz 2, 59 Absatz 1, 60 Absatz 1 und 61 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wahr. Bei widersprechenden Beschlüssen von entscheidungsbefugten Ausschüssen entscheidet der Haupt- und Personalausschuss.
- (2) Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere die Vorberatung des Erlasses, der Änderung und der Aufhebung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, sofern nicht die Zuständigkeit anderer Ausschüsse gegeben ist.

- (3) Dem Ausschuss sind alle Verwaltungsbereiche der Ressorts 1 und 3 sowie die Verwaltungsbereiche 18 – Mediengestaltung und Druck und 25 – Servicestelle Beschaffung zugeordnet, soweit nicht andere Ausschüsse zuständig sind.
- (4) Der Ausschuss entscheidet endgültig
- über Europa- und Regionalangelegenheiten,
 - über Beschwerden und Anregungen gemäß § 5 Absatz 4 der Hauptsatzung,
 - im Rahmen der Vorschrift des § 18 Absatz 2 der Hauptsatzung,
 - über die generelle Verkürzung der Sperrzeit,
 - über Marktangelegenheiten und Volksfeste, soweit deren Bedeutung wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht,
 - die Festlegung der Anzahl der Konzessionen für Kraftdroschken,
 - Vertragsangelegenheiten mit dem Tierschutzverein Bergisch-Land e. V.,
 - wesentliche Angelegenheiten der Tierkörperbeseitigung und des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper,
 - über die Festlegung der Namensgruppen für die Benennung der Straßen, Wege und Plätze in den Stadtbezirken,
 - über die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen oberhalb der Wertgrenze für Geschäfte der laufenden Verwaltung in der Hauptsatzung,
 - über den Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Versicherungsverträgen oberhalb der Wertgrenze für Geschäfte der laufenden Verwaltung in der Hauptsatzung,
 - in Angelegenheiten nach dem Landespersonalvertretungsgesetz, insbesondere gemäß § 69 Absatz 6 Landespersonalvertretungsgesetz NRW,
 - über Maßnahmen und Programme zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Mädchen und Jungen und zur Förderung entsprechender Projekte,
 - über die Grundsätze der Einsatzplanung und Organisation des Feuerschutz- und Rettungsdienstes, soweit sie betreffen
 - die Einrichtung von Feuer- und Rettungswachen,
 - Geräte und Fahrzeugausstattung,
 - die Förderung der Freiwilligen Feuerwehr,
 - die Einrichtung von Feuerwehrgeräthäusern für die Freiwillige Feuerwehr,
 - über die Angelegenheiten des Katastrophenschutzes.
- (5) Der Ausschuss entscheidet endgültig für die Geschwister-Niehoff-Stiftung über
- die Anlegung des Stiftungsvermögens,
 - die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens,
 - die Richtlinien für die Gewährung von Mitteln aus der Stiftung.
- (6) Er berät insbesondere folgende Angelegenheiten vor:
- Stellenplan einschließlich Stellenplanveränderung,
 - die Festsetzung der Beförderungstarife für Taxen,
 - den Bericht zur Umsetzung des Frauenförderplanes,
 - Maßnahmen der Wirtschaftsförderung.
- (7) Der Ausschuss ist über die Grundsätze und Maßnahmen der Produkt- und Aufgabenkritik zu unterrichten.
- (8) Dem Ausschuss ist die fachliche Beratung zu folgenden Beteiligungen zugeordnet:
- Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG
 - Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH
 - Gründer- und Technologiezentrum GmbH
 - Institut für Galvano- und Oberflächentechnik GmbH
 - Bergisches Institut für Produktentwicklung und Innovationsmanagement gGmbH
 - Bergische Entwicklungsagentur GmbH
 - Stadt-Sparkasse Solingen
 - Landschaftsverband Rheinland
 - Civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung.
- ## 2. Finanzausschuss
- (1) Der Finanzausschuss nimmt seine Aufgaben im Rahmen des § 59 Absatz 2 GO NRW wahr.
- (2) Dem Ausschuss sind die Verwaltungsbereiche des Ressorts 2 zugeordnet, soweit nicht andere Ausschüsse zuständig sind.
- (3) Der Ausschuss entscheidet endgültig über die Zuwendung an Dritte, sofern nicht ein anderer Ausschuss zuständig ist, im Rahmen der vom Rat beschlossenen Richtlinien.
- (4) Der Ausschuss berät folgende Angelegenheiten vor:
- den Entwurf der Haushaltssatzung,
 - den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes,
 - den Entwurf von Nachtragshaushaltssatzungen,
 - den Entwurf des Investitionsprogramms und Finanzplans,
 - die Einwendungen gegen den Entwurf von Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzungen, den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, sofern hiermit die Festsetzung allgemein geltender Abgaben und privatrechtlicher Entgelte verbunden ist,
 - die Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen,
 - die Angelegenheiten der Stiftungen (außer Geschäften der laufenden Verwaltung), sofern nicht ein anderer Ausschuss zuständig ist,
 - die Zustimmung des Rates zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen,
 - die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung,
 - den Erwerb und Verkauf von Wertpapieren.
 - die freiwillige Bürgerbeteiligung zum Haushalt.
- (5) Er ist darüber hinaus rechtzeitig mit allen geplanten Maßnahmen – insbesondere Baumaßnahmen – zu befassen, die Folgekosten für den städtischen Haushalt nach sich ziehen.
- (6) Der Ausschuss ist regelmäßig über den Stand der Verbindlichkeiten und die Grundsätze ihrer Bewirtschaftung zu unterrichten.

3. Rechnungsprüfungsausschuss

- (1) Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt seine Aufgaben im Rahmen der Vorschriften des § 59 Absatz 3 GO NRW unter Beachtung der Revisionsordnung in der jeweils geltenden Fassung wahr.
- (2) Dem Ausschuss ist der Revisionsdienst zugeordnet.

4. Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus

- (1) Dem Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus sind die Verwaltungsbereiche 41 – Kulturmanagement, 42 – Bibliothek, 45 – Deutsches Klingenmuseum und 47 – Stadtarchiv zugeordnet.
- (2) Der Ausschuss entscheidet endgültig über folgende Angelegenheiten:
 - a) Richtlinien für die Benutzung städtischer Kultureinrichtungen, des Stadtarchivs, der Bibliothek und sonstiger Einrichtungen im Rahmen der Freizeitmaßnahmen,
 - b) Maßnahmen und Programme in den Bereichen Stadtmarketing, Tourismus, Städtepartnerschaften und Hallenmanagement,
 - c) Vergabe von Fördermitteln,
 - d) stadthistorische Sonderprojekte.
- (3) Der Ausschuss berät insbesondere folgende Angelegenheiten vor:
 - a) kulturelle Belange der Volkshochschule,
 - b) Entwicklungspläne für die zugeordneten Dienste.
- (4) Der Ausschuss berät insbesondere folgende Angelegenheiten:
 - a) Jahresprogramme/Arbeitspläne und Tätigkeitsberichte der städtischen Kultureinrichtungen, des Stadtmarketings und Tourismus,
 - b) Tätigkeitsberichte freier Träger in der Kulturarbeit.
 - c) Bürgerstiftung für verfolgte Künste
 - d) Schlossbauverein Burg an der Wupper e.V.
- (5) Dem Ausschuss ist die fachliche Beratung zu folgenden Beteiligungen zugeordnet:
 - Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH
 - Musikschule Solingen gGmbH
 - Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH.
 - Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
 - Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH

5. Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnungswesen, Senioren und Beschäftigungsförderung

- (1) Dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnungswesen, Senioren und Beschäftigungsförderung sind die Verwaltungsbereiche 50 – Soziales, 59 – Kommunales Jobcenter, 53 – Gesundheit und 64 – Wohnen zugeordnet.
- (2) Der Ausschuss entscheidet endgültig über folgende Angelegenheiten:
 - a) Grundsätzliche Ausrichtung der Sozial-, Gesundheits- und Wohnungspolitik
 - b) Grundsätze der Sozial-, Gesundheits- und Wohnraumplanung,

- (3) Der Ausschuss berät insbesondere die Schaffung und Aufgabe städtischer Sozialeinrichtungen vor.
- (4) Der Ausschuss berät über grundsätzliche Angelegenheiten des Sozialwesens, des Gesundheitswesens, des Wohnungswesens, der Senioren (unter Beachtung der Richtlinien des Seniorenbeirates), der Menschen mit Behinderungen (unter Beachtung der Richtlinien des Beirats für Menschen mit Behinderungen) und der Förderung von Arbeitsuchenden im Rechtskreis des 2. Buches des Sozialgesetzbuches. Soweit gesetzlich ein kommunales Satzungsrecht zur Pauschalierung von Leistungen in Sozialgesetzbüchern vorgesehen ist, berät er diese auch vor.
- (5) Der Ausschuss berät über Ergebnisse von Projektgruppen, Runden Tischen, Bündnissen und Beiräten etc. im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses.
- (6) Der Ausschuss ist mit allgemeinen Angelegenheiten der Wohnungsnotfälle und -hilfen sowie dem Tätigkeitsbericht über die ordnungsrechtlichen Aspekte der Obdachlosenangelegenheiten zu befassen.
- (7) Dem Ausschuss ist die fachliche Beratung zu folgenden Beteiligungen zugeordnet:
 - Städtisches Klinikum Solingen gGmbH,
 - Altenzentren der Stadt Solingen GmbH,
 - Wohnungsbaugenossenschaften.

6. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

- (1) Dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung sind alle Verwaltungsbereiche des Ressorts 4 zugeordnet, soweit nicht andere Ausschüsse oder Bezirksvertretungen zuständig sind.
- (2) Der Ausschuss entscheidet endgültig,
 - a) soweit die Stadt als Schulträger Beiräte oder ähnliche Einrichtungen an oder für Schulen zu besetzen oder vorzuschlagen hat,
 - b) über die Bewilligung von Zuwendungen/Zuschüssen nach den Allgemeinen Zuwendungsrichtlinien, sofern nicht eine Bezirksvertretung zuständig ist,
 - c) die Einrichtung, Änderung oder Auflösung von Bildungsgängen,
 - d) die Einrichtung des gemeinsamen Unterrichts in Schulen der Primarstufe und integrativer Lerngruppen in Schulen der Sekundarstufe I und II sowie Berufskollegs und Maßnahmen der Inklusion im Schul- und Weiterbildungsbereich.
 - e) über die Ausübung des Stimmrechts zur Wahl einer Schulleiterin oder eines Schulleiters gemäß § 61 Absatz 2 Schulgesetz sowie die Entscheidung über die Erteilung oder Versagung der Zustimmung gemäß § 61 Absatz 4 Schulgesetz im weiteren Verfahren, soweit keine Kompetenz einer Bezirksvertretung vorliegt.
- (3) Der Ausschuss berät insbesondere folgende Angelegenheiten vor:
 - a) schulorganisatorische Maßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung,
 - b) Abgrenzung der Schulbereiche,
 - c) Neubau-, Umbau- und Erweiterungsbauvorhaben von Schulgebäuden,

- d) Schulentwicklungsplanung,
 - e) grundsätzliche Angelegenheiten des Walter-Bremer-Instituts.
- (4) Der Ausschuss ist bei der Veräußerung von Schulgrundstücken und Teilgrundstücken von Schulgelände zu beteiligen und bei der Veräußerung unmittelbar angrenzender (Teil-)Grundstücke aus städtischem Eigentum frühzeitig zu informieren.
- (5) Dem Ausschuss ist die fachliche Beratung zu folgender Beteiligung zugeordnet:
- Zweckverband Bergische Volkshochschule.

7. Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität

- (1) Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität sind die Verwaltungsbereiche des Ressorts 5 zugeordnet, soweit nicht ein anderer Ausschuss zuständig ist.
- (2) Der Ausschuss entscheidet über folgende Angelegenheiten endgültig, soweit deren Bedeutung wesentlich über einen Stadtbezirk hinausgeht:
- a) Abschluss von Kontrakten mit den zugeordneten Diensten,
 - b) die Stellungnahme der Stadt zu Planungen anderer Planungsträger,
 - c) Festlegungen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Baugesetzbuch,
 - d) das Einvernehmen der Stadt zu Ausnahmen von der Veränderungssperre nach § 14 Absatz 2 Baugesetzbuch,
 - e) die Herstellung von Erschließungsanlagen ohne Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 125 Absatz 2 Baugesetzbuch nach Vorberatung durch die betroffene Bezirksvertretung,
 - f) die Herstellung von Erschließungsanlagen bei Abweichungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes gemäß § 125 Absatz 3 Baugesetzbuch nach Vorberatung durch die betroffene Bezirksvertretung,
 - g) Anordnung von Abbruch-, Bau-, Pflanz-, Modernisierungs- und Nutzungsgeboten,
 - h) Widmung und Einziehung von Straßen, Wegen und Plätzen, sofern nicht Festsetzungen eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans zugrunde liegen,
 - i) Verlegung und Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen,
 - j) Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Verkehrssignalanlagen, Einbahnstrecken und Nebenstrecken,
 - k) Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Parkplätzen wesentlicher Bedeutung,
 - l) Umwelt-, Raum-, Regional-, Städte- und städtische sowie überregionale Verkehrsplanung,
 - m) Maßnahmen zur Koordinierung aller städtischen Initiativen auf dem Gebiet des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Agenda 21.
 - n) den Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufrechts.
- (3) Der Ausschuss berät insbesondere folgende Angelegenheiten vor:
- a) Satzungen und Pläne einschließlich der dazugehörigen Vorstudien, Umweltverträglichkeitsprüfungen, begleitende Planungen u. a. der zugeordneten Dienste,

- b) Angelegenheiten nach dem Denkmalschutzgesetz, soweit die Zuständigkeit des Rates gegeben ist,
 - c) vorbereitende Untersuchungen und förmliche Festlegungen von Sanierungsgebieten,
 - d) Maßnahmen nach dem besonderen Städtebaurecht des Baugesetzbuches, soweit die Zuständigkeit des Rates gegeben ist,
 - e) Anordnung von Umlengungsmaßnahmen,
 - f) die Aufstellung und Änderung des Verkehrsentwicklungsplanes und des Nahverkehrsplans,
 - g) Vergaben und Ergebnis von Umweltverträglichkeitsprüfungen und -studien der zugeordneten Dienste,
 - h) Maßnahmen und Konzepte zur Koordinierung aller städtischen Initiativen auf dem Gebiete des Umwelt- und Klimaschutzes,
 - i) Maßnahmen der Stadtentwicklung,
 - j) Angelegenheiten der kommunalen Forstverwaltung.
 - k) Energieversorgungskonzepte und Maßnahmen zur Energieeinsparung.
- (4) Dem Ausschuss ist die fachliche Beratung zu folgenden Beteiligungen zugeordnet:
- Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal
 - Zweckverband Naturpark Bergisches Land

8. Beteiligungsausschuss

- (1) Der Beteiligungsausschuss ist grundsätzlich mit allen Angelegenheiten der städtischen Beteiligungen sowie deren Controlling zu befassen. Er entscheidet, soweit es keines Ratsbeschlusses bedarf oder der Rat sich keine Beschlussfassung vorbehalten hat.
- (2) Dem Ausschuss sind alle Beteiligungen fachlich zugeordnet, soweit sie fachlich nicht anderen Ausschüssen zugeordnet sind.
- (3) Der Ausschuss ist berechtigt, den vom Rat gemäß § 113 GO NRW benannten Vertreterinnen und Vertretern Weisungen zu erteilen, sofern keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

9. Zentraler Betriebsausschuss

- (1) Der Ausschuss nimmt die ihm durch gesetzliche Bestimmungen (insbesondere Eigenbetriebsverordnung NRW) und durch die Betriebssatzungen übertragenen Aufgaben für die Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Solingen wahr.
- (2) Dem Ausschuss ist die fachliche Beratung zu folgenden Beteiligungen zugeordnet:
- Entsorgung Solingen GmbH
 - Bergisch-Rheinischer Wasserverband
 - Wupperverband.

10. Jugendhilfeausschuss

- (1) Der Jugendhilfeausschuss nimmt seine Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung für das Jugendamt der Stadt Solingen wahr.
- (2) Dem Ausschuss ist der Verwaltungsbereich 51 – Jugend zugeordnet.
- (3) Der Ausschuss berät die familienpolitischen Belange der Volkshochschule vor.

11. Sportausschuss

- (1) Dem Ausschuss ist der Verwaltungsbereich 52 – Sport und Freizeit zugeordnet.
- (2) Der Ausschuss entscheidet endgültig über folgende Angelegenheiten, soweit deren Bedeutung wesentlich über einen Stadtbezirk hinausgeht:
 - a) Richtlinien zur Förderung des Sportes,
 - b) Richtlinien für die Benutzung städtischer Sportanlagen, Freizeit-/Sportparks, Hallen- und Freibäder einschließlich der Festlegung der Öffnungszeiten,
 - c) Gewährung von Zuschüssen entsprechend den Richtlinien zur Förderung des Sportes,
 - d) Angelegenheiten des Solinger Vereinssports von besonderer Bedeutung, sofern nicht in Buchstaben a) und b) geregelt,
 - e) Freizeitangelegenheiten von besonderer Bedeutung, soweit es sich um Aufgaben des Verwaltungsbereichs 52 handelt.
- (3) Der Ausschuss berät insbesondere folgende Angelegenheiten vor:
 - a) Festsetzung der Benutzerentgelte für städtische Sportanlagen, Hallen- und Freibäder,
 - b) Entwicklungspläne für den Sport und die Sportanlagen,
 - c) Planung und Bau größerer Sport- und Freizeitparks.
- (4) Dem Ausschuss ist die fachliche Beratung zu folgender Beteiligung zugeordnet
 - Solinger Bädergesellschaft mbH.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Neufassung der Zuständigkeiten der Ausschüsse der Stadt Solingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Regelung nach Ablauf eines Jahres sei dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Regelung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 16.01.2015

F e i t h
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Dienstjubiläum

Am 30.01.2015 feiert

- Herr Volker Martin, Technische Betriebe Solingen
sein 25-jähriges Dienstjubiläum.
-

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss DBSG 2013

Auf Grundlage der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein Westfalen (§26 EigVO NRW) wird der Jahresabschluss 2013 des Dienstleistungsbetriebes Gebäude der Stadt Solingen hiermit bekannt gegeben.

1 Bilanz

Aktiva	31.12.2013		31.12.2012	
	€	€	€	€
A Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
- entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		473,00		827,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	389.723,05		390.041,05	
2. technische Anlagen und Maschinen	223.297,00		199.693,00	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>702.326,37</u>	<u>1.315.346,42</u>	<u>777.953,37</u>	<u>1.367.687,42</u>
		1.315.819,42		1.368.514,42
B Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	62.117,61		80.635,88	
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>5.180,08</u>	67.297,69	<u>30.950,17</u>	111.586,05
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.762,49		16.230,58	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	24.823,56		37.766,67	
3. Forderungen an die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	1.878.448,11		2.135.587,69	
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.828,42</u>	1.944.862,58	<u>15.131,29</u>	2.204.716,23
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<u>30.166,11</u>		<u>2.513,63</u>
		2.042.326,38		2.318.815,91
C Rechnungsabgrenzungsposten		<u>16.216,93</u>		<u>18.104,71</u>
		<u>3.374.362,73</u>		<u>3.705.435,04</u>

Passiva	31.12.2013		31.12.2012	
	€	€	€	€
A Eigenkapital				
I. Stammkapital	100.000,00		100.000,00	
II. Rücklagen	1.727.830,41		1.715.945,92	
III. Gewinnvortrag	0,00		232.124,27	
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>125.816,59</u>	1.953.647,00	<u>95.319,89</u>	2.143.390,08
B Sonderposten für Zuwendungen		25.931,00		29.903,00
C Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	0,00		11.848,00	
2. Sonstige Rückstellungen	<u>918.157,94</u>	918.157,94	<u>930.868,69</u>	942.716,69
D Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112.158,80		288.033,82	
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	381,16		33,56	
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	265.996,27		218.573,48	
4. sonstige Verbindlichkeiten	98.090,56		82.784,41	
davon aus Steuern:	91.156,65			
Vorjahr:	81.827,13			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	0,00			
Vorjahr:	646,74			
		<u>476.626,79</u>		<u>589.425,27</u>
		<u>3.374.362,73</u>		<u>3.705.435,04</u>

2 Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01. - 31.12.2013		01.01. - 31.12.2012	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	12.539.612,95		12.854.315,34	
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-25.770,09		-369.081,53	
3. andere aktivierte Eigenleistungen	3.019,58		3.807,84	
4. sonstige betriebliche Erträge	<u>437.789,69</u>	12.954.652,13	<u>390.169,98</u>	12.879.211,63
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-855.456,09		-775.792,87	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.848.403,43</u>	-2.703.859,52	<u>-1.873.939,83</u>	-2.649.732,70
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-6.695.515,07		-6.514.427,52	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 661.947,13 (Vorjahr: 682.737,83)	<u>-2.012.001,92</u>	-8.707.516,99	<u>-2.049.578,23</u>	-8.564.005,75
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-188.338,36		-195.023,16
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.163.897,00		-1.338.711,77
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.251,42		1.747,86
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-25.037,00</u>		<u>-33.404,05</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		167.254,68		100.082,06
12. Steuern vom Einkommen / Ertrag		11.532,54		0,00
13. Sonstige Steuern		<u>-52.970,63</u>		<u>-4.762,17</u>
14. Jahresüberschuss		<u>125.816,59</u>		<u>95.319,89</u>

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 29.09.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An den Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

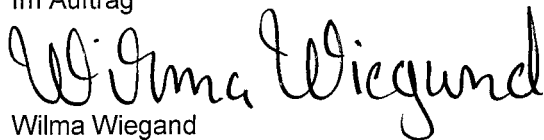
Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 14.01.2015

GPA NRW

Im Auftrag


Wilma Wiegand





DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Dienstleistungsbetrieb Gebäude
der Stadt Solingen

Anlage 5

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

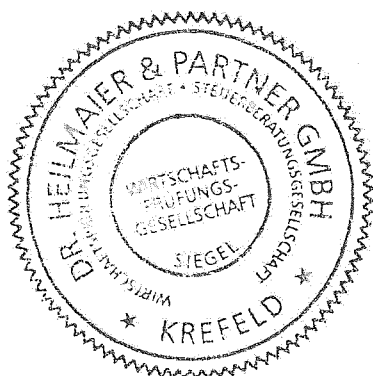
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 29. September 2014

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Esch
Wirtschaftsprüfer

**Jahresabschluss 2013 des Dienstleistungsbetriebes
Gebäude der Stadt Solingen**

Ratsbeschluss vom 11.12.2014

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss 2013 wird
in der Bilanz mit einer Endsumme von 3.374.362,73 €
und in der Gewinn- und Verlustrechnung
in den Erträgen mit 12.955.903,55 €
und in den Aufwendungen mit 12.830.068,96 €
bei einem Jahresüberschuss von 125.816,59 €
festgestellt.

Der Überschuss wird im Rahmen der Gewinnabführung dem städtischen Haushalt zugeführt. Um die Vorgaben der im Rahmen des Haushaltssicherungsplans 2014 beschlossenen Maßnahme M 279 im Umfang von 190 T€ zu erfüllen, wird darüber hinaus ein Betrag von 64.183,41 € den Rücklagen entnommen und dem Haushalt der Stadt Solingen zugeführt.

Der Rat erteilt den Mitgliedern des Betriebsausschusses für 2013 Entlastung.

Hinweis

Der Jahresabschluss, die Verwendung des Jahresgewinns sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2013 des Dienstleistungsbetriebes Gebäude der Stadt Solingen wird hiermit gemäß §26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht. Er wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100, 42697 Solingen, Zimmer 452, nach Vereinbarung, verfügbar gehalten.

.....

Für die Ausschreibung "**Bewerbungsmaßnahme 2015/2016**", Vergabenummer **V15/59/052** wird nach VOL/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

?A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Stadtverwaltung Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle – Bonner Str. 100 42697 Solingen

B) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung [VOL]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Maßnahme für Kunden des Jobcenters zur Unterstützung ihrer Bewerbungen. Die Maßnahme ist in zwei Module mit unterschiedlichen Schwerpunkten (Sofortbewerbung und Bewerbungscoaching) unterteilt. Die Maßnahme soll flexibel genutzt werden können. Die Teilnehmer sollen individuell, überwiegend in Einzelgesprächen beraten werden. Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Insgesamt sollen maximal 65 Teilnehmer monatlich an der Maßnahme teilnehmen. Ein festes Kontingent an Teilnehmerplätzen wird nicht festgelegt. Der Auftragnehmer stellt die Infrastruktur zur Verfügung und erhält hierfür die Vergütung. Eine einmalige Verlängerungsoption ist geplant. 42699 Solingen

E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen.

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Von: 01.04.2015 Bis: 31.03.2016

H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht. Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.

I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 25.02.2015 09:00:00 Bindefrist: 25.03.2015

J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
gem. VOL

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:
– Angaben zur räumlichen Ausstattung – Angaben zur personellen Ausstattung – Nachweis der Trägerzertifizierung – Referenzen Es gelten die Bedingungen des Tariffreue- und Vergabegesetzes NRW.

M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:

N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Preis-/ Leistungsverhältnis (%) 40 / 60 Aufschlüsselung der Qualitätskriterien: Ziele der eigenen Arbeit 20% Auseinandersetzung mit der Zielgruppe 10 % Einbindung der Anforderungen des Arbeitsmarktes 10 % Strategie 60 %

Für die Ausschreibung "**Sanierung des Gesamtgebäudes Querstr. 42, Maurer-Beton und Estricharbeiten**", Vergabenummer **V15/23-2/049** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Str. 100 42697 Solingen

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Offenes Verfahren (EU) [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

D) Art des Auftrags:
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:
42699 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
Ca. 110 m² KS-Mauerwerk in Kleinflächen, Ca. 200 Stck Kernbohrungen DN 50 bis DN 150, -ca. 40 m Betonschneidarbeiten d = ca. 24 cm, Stemmarbeiten in Beton und Mauerwerk, Estrich-Reparaturarbeiten, Herstellen und Verschließen von Estrichfugen in Kleinflächen

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis: im Leistungsverzeichnis bestimmte Ausführungsfristen und Zeitpläne. Arbeitsbeginn 1 Ba: 07.04.2015, Fertigstellung 1. Ba: 07.08.2015; Arbeitsbeginn 2. BA:28.09.2015, Fertigstellung 2. BA: 05.02.2016, Arbeitsbeginn 3. BA 29.06.2015, Fertigstellung 3.BA: 10.07.2015
Arbeitsbeginn 4. BA: 29.06.2015, Fertigstellung: 20.07.2015

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle – Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [http:// www. deutsche-evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/)

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
10.03.2015 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [www.deutsche-evergabe. de](http://www.deutsche-evergabe.de). Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
10.03.2015 10:30:00
Bieter und Ihre Bevollmächtigten.

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gem. VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Gem. § 6 (3) Nr. 2 VOB. Es gelten die Bedingungen des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW. Referenzen.

V) Zuschlagsfrist:
08.04.2015

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Düsseldorf Am Bonnheshof 35 40474 Düsseldorf

Für die Ausschreibung "**Sanierung des Gesamtgebäudes Querstr. 42, Trockenbauarbeiten**", Vergabenummer **V15/23-2/050** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle, Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100, Zimmer 426, 42697 Solingen

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Offenes Verfahren (EU) [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.

D) Art des Auftrags:
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:
42699 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
1.BA: ca. 1.250 m2 abgehängte Decken; ca. 400 m2 GK-Wände / Vorsatzschalen; 2.BA: ca. 3.146 m2 abgehängte Decken; ca. 950 m2 GK-Wände / Vorsatzschalen; 3.BA: - 4.BA: ca. 185 m2 abgehängte Decken

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis: Beginn der Ausführung 1. BA: 07.04.2015; 2. BA: 28.09.2015; 3. BA: -; 4. BA: 29.06.2015; Ende der Ausführung: 1. BA : 07.08.2015; 2. BA: 05.02.2016; 3. BA: -; 4. BA: 20.07.2015

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle, Postfach 100165, 42601 Solingen, Tel. +49 2122906825, E-Mail: submissionsstelle@solingen.de, Fax.+49 2122906695. Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Die Abwicklung des Verfahrens ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
10.03.2015 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle, Postfach 100165, 42601 Solingen, Tel. +49 2122906825, E-Mail: submissionsstelle@solingen.de, Fax.+49 2122906695. Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
10.03.2015 10:30:00
Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
5% Vertragserfüllungsbürgschaft, 3% Gewährleistungsbürgschaft

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Gem. VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Gem. § 6 VOB/A-EG. Darüber hinaus gelten die Regeln des Tarifreue und Vergabegesetzes NRW.

V) Zuschlagsfrist:
08.04.2015

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf